Richtlinien

für die Vergabe der Verbandsprämie

Das Westfälische Pferdestammbuch e.V. kann Verbandsprämien an besonders geeignete Stuten vergeben, wenn sie im **Stutbuch I** eingetragen sind und folgende Bedingungen erfüllen:

1. <u>Dreijährige Stuten</u>

An dreijährige Stuten können Verbandsprämien auf den Stutenschauen oder auf der entsprechenden Eliteschau vergeben werden.

2. <u>Vier- bis sechsjährige Stuten</u>

An vier- bis sechsjährige Stuten können Verbandsprämien vergeben werden, wenn sie mit Fohlen bei Fuß auf einer Stuten- und Fohlenschau vorgestellt werden.

3. Siebenjährige und ältere Stuten

An siebenjährige und ältere Stuten können Verbandsprämien vergeben werden, wenn sie bei Eintragung ins Stutbuch I eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht haben, mindestens ein westfälisch gebranntes Fohlen gebracht haben und darüber hinaus eigene Turniererfolge oder Turniererfolge der Nachkommen wie folgt nachweisen können:

a) eigene Turniererfolge

- ◆ Reitpferde 2 Platzierungen an 1. bis 5. Stelle an Championaten für Reitpferde bzw. Reitponys 2 Platzierungen an 1. bis 5. Stelle an Championaten für Reitponys oder
- ◆ Reitpferde 3 Siege in Spring- und/oder Dressurprüfungen der Klasse L und/oder 3 Platzierungen in höheren Klassen bzw. Reitponys 3 Platzierungen in Spring- und/oder Dressurprüfungen der Klasse L oder höher oder
- ♦ Reitpferde 3 Siege in Vielseitigkeitsprüfungen der Klasse A oder 1 Sieg in einer Vielseitigkeitsprüfung der Klasse L oder 1 Platzierung in höherer Klasse bzw. Reitponys 3 Platzierungen an 1. bis 3. Stelle in Vielseitigkeitsprüfungen der Klasse A oder 1 Platzierung an 1. bis 3. Stelle in einer Vielseitigkeitsprüfung der Klasse L oder 1 Platzierung in höherer Klasse oder
- ◆ Fahrpferde/-ponys 3 Siege in Dressur-, Hindernisfahr- oder Gebrauchsprüfungen bzw. 1 Sieg in einer Kombinierten- / Vielseitigkeitsprüfung der Klasse L oder
- ◆ Fahrpferde-/ponys 2 Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in Championaten für Fahrpferde/-ponys oder
- ♦ Zuchtrichtung Rennen ein Generalausgleichsgewicht von mindestens 70 kg.

b) Turniererfolge der Nachkommen

Mindestens drei Nachkommen, die in Prüfungen der Klasse L an 1. bis 5. Stelle oder höher platziert waren bzw. Ponys, die in Prüfungen der Klasse A an 1. bis 5. Stelle oder höher platziert waren.

Für die Pony- u. Kleinpferderassen gelten dieselben Anforderungen wie für die Reitpferde.